

Lehrer Evaluation

Beitrag von „Mikael“ vom 29. März 2011 17:28

Zitat

Original von Bolzbold

Entspricht ein Zwischenzeugnis nicht im Prinzip einer dienstlichen Beurteilung? Die dürfen Schüler gar nicht vornehmen, sondern ausschließlich die Schulleitung oder die von ihr dazu Bevollmächtigten.

Eine dienstliche Beurteilung darf nur vom Schulleiter vorgenommen werden und er muss sich höchstpersönlich ein Urteil bilden, also kein "Hörensagen". Zumindest in Niedersachsen kann er dieses Recht und diese Pflicht(!) auch nicht "delegieren".

Zitat

Ich würde mich da auch offiziell beschweren und ggf. mit dem Personalrat sprechen.
Dieses "Zwischenzeugnis" kannst Du getrost in den Schredder geben.

Gruß

Bolzbold

NICHT in den Schredder! Falls der Schulleiter hier wirklich gegen seine Dienstpflichten verstoßen hat, könnte dies ein wichtiges Beweismittel bei einer Beschwerde bei der Schulaufsicht oder bei einer Klage vor dem Verwaltungsgericht sein!

Gruß !